

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Riedheim

Sitzungsdatum: Montag, den 23.06.2025
Beginn: 18:30 Uhr
Ende 19:55 Uhr
Ort, Raum: Leimbach Kindergarten St. Josef in Leimbach

Anwesend:

Mitglieder

Herr Jonas Alber
Frau Julia Boßhart
Frau Julia Heimgartner
Frau Sabrina Heiß
Herr Christian Keßler
Herr Martin Looser

Ortsvorsteher

Herr Bernd Brielmayer

Protokollführung

Jens Ortolf

von der Verwaltung

Frau Monika Gehweiler
Frau Regina Holzhofer

Tagesordnung:

- 1 Bauantrag außerhalb eines Bebauungsplanes**
Teilabbruch und Neubau mit Umnutzung auf dem Flst.Nr. 2161 der Gemarkung Riedheim, Bergleshof 2
Vorlage: 2025/654/1
- 2 Kommunales Starkregenrisikomanagement**
Vorlage: 2025/607/1
- 3 Kurzbericht über die Anmeldezahlen in der Grundschule Leimbach und den örtlichen Kindergärten**
Vorlage: 2025/660
- 4 Bürgerfrageviertelstunde**
- 5 Verschiedenes, Wünsche und Anträge**

Der Vorsitzende Herr Bernd Brielmayer begrüßt die anwesenden Ortschaftsräte und Gäste und eröffnet um 18:30 Uhr die heutige Sitzung, zu welcher form- und fristgerecht eingeladen wurde.

1 Bauantrag außerhalb eines Bebauungsplanes

Teilabbruch und Neubau mit Umnutzung auf dem Flst.Nr. 2161 der Gemeindemarkung Riedheim, Bergleshof 2

Vorlage: 2025/654/1

Beratungsunterlage

Planung

- Bisherige Nutzung und Bestand: Futterlagerstätte mit 1 großen und 1 kleineren freistehenden Silo, Schuppen mit 2 innenliegenden Silos
- Abbruch Schuppen und 3 Silos
- Neubau: Maße ca. 10,50 m x 7,50 m; Höhe der Anlage ca. 6,10 m (Traufhöhe zw. 4,40 bis 5,40 m); asymmetrisches Satteldach (Trapezblech) DN 25°; 2 Räume mit je 1 Zugangstor
- Zukünftige Nutzung: Hackschnitzellager und Heizung

Bauplanungsrechtliche Situation

Das Grundstück befindet sich im unbeplanten Außenbereich gemäß § 35 BauGB. Die Zulässigkeit richtet sich somit nach § 35 BauGB.

Stellungnahme der Verwaltung

Sofern das Vorhaben von den Fachbehörden als privilegiert bewertet wird, kann dem Vorhaben aus Sicht der Verwaltung gemäß § 35 Abs.1 Nr. 1 BauGB zugestimmt werden. Zudem nimmt es nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche ein.

Beschlussvorschlag

Der Ortschaftsrat stimmt dem Bauantrag gemäß § 35 BauGB zu (Empfehlungsbeschluss).

Diskussion

Herr Ortsvorsteher Brielmayer stellt den Tagesordnungspunkt vor und übergibt an Frau Gehweiler. Frau Gehweiler erklärt, dass es sich um einen Teilabbruch und Neubau mit einer Umnutzung handelt. Die bisherige Nutzung war eine Futterlagerstätte und 1 großen und 1 kleineren freistehenden Silo, einem Schuppen und 2 innenliegenden Silos. Es soll der Abbruch des Schuppens und 3 Silos erfolgen. Die zukünftige Nutzung sieht ein Hackschnitzellager und eine Heizung vor. Das Grundstück befindet sich um ungeplanten Außenbereich. Aus Sicht der Verwaltung kann dem Vorhaben zugestimmt werden.

B E S C H L U S S

Der Ortschaftsrat stimmt dem Bauantrag gemäß § 35 BauGB einstimmig zu.

2 Kommunales Starkregenrisikomanagement

Vorlage: 2025/607/1

Beratungsunterlage

Allgemeine Information zum aktuellen Stand Starkregenrisikomanagement

Lokale Starkregenereignisse führen immer öfter zu großen Schäden und rücken in das Blickfeld des öffentlichen Interesses. Im Dezember 2016 erschien der Leitfaden „Kommunales Starkregenrisikomanagement in Baden-Württemberg“, der von der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) herausgegeben wurde. Dieser Leitfaden zeigt, wie Gefahren und Risiken, die von Starkregen ausgehen, beurteilt werden und welche Maßnahmen zur Schadensminimierung getroffen werden können.

Die Erstellung eines Starkregenkonzepts anhand des Leitfadens wird vom Land mit 70% gefördert. Für die Förderung anschließender baulicher Maßnahmen zum Schutz vor Starkregenabflüssen ist ein Starkregenkonzept nach Vorgaben des Leitfadens zwingend erforderlich.

Folgende Arbeitsschritte sind für die Bearbeitung entsprechend dem LUBW Leitfaden „Kommunales Starkregenrisikomanagement in Baden-Württemberg“ (12/2016) erforderlich:

1. Gefährdungsanalyse

- Oberflächenabflusssimulation für drei Szenarien (selten, außergewöhnlich und extrem)
- Erstellung von Starkregengefahrenkarten

2. Risikoanalyse

- Analyse der Starkregengefahrenkarte
- Ermittlung der Überflutungsgefährdung
- Ermittlung des Schadenspotentials
- Bewertung des Überflutungsrisikos

2. Handlungskonzept

- Informationsvorsorge
- Kommunale Flächenvorsorge
- Krisenmanagement
- Konzeption kommunaler baulicher Maßnahmen
- Messnetzkonzeption (optional)



Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/wasser/starkregenrisikomanagement>

Kommunales Starkregenrisikomanagement Markdorf

Die Stadt Markdorf und Ihre Ortsteile sind bei Starkregen an mehreren Stellen von Überflutungen betroffen. Um in Zukunft Gefahren besser einschätzen zu können und Schäden zu minimieren, wird ein Konzept zum kommunalen Starkregenrisikomanagement erstellt.

In einer Voruntersuchung wurden relevante, starkregengefährdete Bereiche und dazugehörige Einzugsgebiete ermittelt sowie eine Einteilung des Gesamteinzugsgebietes in kleinere Teilinzugsgebiet vorgenommen. Für den Bereich Ittendorf hat die Voruntersuchung ergeben, dass dieser Bereich potenziell nicht gefährdet ist. Aus diesem Grund wird Ittendorf in der vorliegenden Planung nicht berücksichtigt. Dies kann aber bei Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden.

Im Zuge des Kommunalen Starkregenrisikomanagements nach dem Leitfaden der LUBW wird das Überflutungsrisiko ermittelt und so Empfehlungen für die Risikominimierung gegeben. Zudem ist eine Förderung der erforderlichen baulichen Maßnahmen zum Rückhalt von Außengebietsabflüssen sowie deren gezielten, schadlosen Ableitung möglich. Ein weiterer Vorteil ist die Einbindung der gewonnenen Erkenntnisse in die kommunale Flächenvorsorge und die Planung zukünftiger Baumaßnahmen.

Die Gefährdungsanalyse und somit die Erstellung der Starkregengefährtenkarten, sowie die Risikoanalyse für Markdorf ist nahezu abgeschlossen.

In der Sitzung werden Herr Hepple und Herr Eberhard vom Ingenieurbüro Wasser-Müller die bisher durchgeführten Arbeiten und die noch nicht endgültigen Gefahrenkarten vorstellen und einen Ausblick auf die Restarbeiten geben.

Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO₂-Ausstoß/Energieverbrauch):

Erhebliche Reduktion <input type="checkbox"/>	Geringfügige Reduktion <input type="checkbox"/>	Keine <input checked="" type="checkbox"/>	Geringfügige Erhöhung <input type="checkbox"/>	Erhebliche Erhöhung <input type="checkbox"/>
--	--	--	---	---

Die Erstellung des kommunalen Starkregenrisikomanagements entfaltet selbst kaum unmittelbare positive oder negative Auswirkungen auf den Klimaschutz. Folgewirkungen, die durch die anschließende Umsetzung von konkreten Maßnahmen auf Basis des kommunalen Starkregenrisikomanagements entstehen (beispielsweise der CO₂-Ausstoß verursacht durch Fahrzeug-/Maschineneinsatz) kann derzeit nicht abgeschätzt werden. Es ist aber nicht mit erheblichen Folgewirkungen zu rechnen.

Beschlussvorschlag

Der Ortschaftsrat Riedheim nimmt die Ausführungen zum Starkregenrisikomanagement Markdorf zur Kenntnis.

Diskussion

Herr Ortsvorsteher Brielmayer stellt den Tagesordnungspunkt vor und übergibt an Herrn Hepple und Herrn Eberhard vom Ingenieurbüro Wasser-Müller. Herr Hepple und Herr Eberhard vom Ingenieurbüro Wasser-Müller stellen den Zwischenstandsbericht zum Starkregenri-

sikomanagement vor. Starkregen definiert sich durch große Niederschlagsmengen (15 - 25mm / h), eine kurze Dauer, ist meist lokal begrenzt, kann überall auftreten, Abfluss zum Gewässer hin und haben eine sehr kurze Vorwarnzeit. Beim Flusshochwasser treten große Niederschlagsmengen und / oder langanhaltende Niederschläge mit zeitlich begrenzten Überschwemmungen an Gewässern auf. Starkregen und Flusshochwasser sind nicht dasselbe. In Baden-Württemberg gibt es seit 2016 einen Leitfaden „Kommunales Starkregenrisikomanagement“. Das Ziel ist es Gefahren erkennen, Risiko einschätzen und Gefahren vermindern. Markdorf ist mit den Ortschaften Riedheim und Ittendorf in 5 Einzugsgebiete mit jeweils 5 km² eingeteilt. Bei der Gefährdungsanalyse werden Oberflächenflusssimulationen für 3 Szenarien (Selten, Außergewöhnlich und Extrem) betrachtet und Gefahrenkarten erstellt. Die Oberflächenabflusskennwerte geben Auskunft darüber wieviel Wasser bei welchem Ereignis abfließt. Die Berechnungen beruhen auf Daten von 2023. Aktuell existieren neue Oberflächenabflusskennwerte. Diese fallen geringer aus. Werden zu den Bürgerveranstaltungen überarbeitet. Die Gefahrenkarten werden in Überflutungstiefe und Fließgeschwindigkeit unterteilt. Daraus ergibt sich eine Tabelle, an der man die Gefährdung ablesen kann. Im Anschluss erklärt Herr Hepple diese anhand den Karten zur Kernstadt und zu Riedheim. Durch die Hanglage ist die Fließgeschwindigkeit genauer zu beobachten. In der jetzigen Simulation kommt der Campingplatz bei einem weiteren Starkregenereignis gut davon. Das Problem war damals die verstopfte Dohle und durch die Fließgeschwindigkeit ist das Wasser über die Ränder gedrückt worden. Vor der Simulation fand eine Ortsbegehung statt. In das Modell werden Schutzmaßnahmen eingebaut. Dies erfolgt im nächsten Schritt. Dohlen müssen in der Simulation zu einem bestimmten Prozentsatz verstopft sein. Auf Basis der Ergebnisse werden Risikokarten und Risikosteckbriefe erstellt. Diese werden für die Einsatzplanung genutzt. Zum Schluss wird ein Handlungskonzept erstellt. Dies beinhaltet Bauliche Maßnahmen, Flächenvorsorge, Informationsvorsorge, Krisenmanagement und ein Messnetz, welches mit Vorsicht zu genießen ist. Die Rückhaltemaßnahmen machen nur vor einer Ortschaft Sinn. Das bedeutet aber auch, dass es im steilen Gelände schwierig ist das dafür nötige Volumen aufzubringen. Aktuell ist das Ingenieurbüro im Übergang von der Gefährdungsanalyse zur Risikoanalyse. Das Ende der Förderfrist ist am 15. November 2025. Am 16. Juli 2025 findet eine Bürgerveranstaltung in der Stadthalle Markdorf und am 23. Juli 2025 in der Mehrzweckhalle Leimbach statt. **Herr Ortschaftsrat Looser** möchte wissen, ob die Ergebnisse in die Bauleitplanung bei Neubauten miteinfließen. Herr Hepple antwortet, dass dies gemacht werden muss. Frau Gehweiler ergänzt, dass dies im neuen Bebauungsplan Oberfischbach Ost berücksichtigt ist. Herr Hepple erwähnt, dass es wichtig ist Eigenschutz zu betreiben. Jede Bürgerin, jeder Bürger sollte die Gefahrenkarten anschauen und für sich entscheiden, wie man sich selber schützen kann. **Herr Ortschaftsrat Kessler** ergänzt, dass im Muldenbach immer wieder mal Rasenschnitt und Gehölzschnitt landet, der dort nicht hingehört und bei Starkregen zu Überschwemmungen führen kann.

B E S C H L U S S

Der Ortschaftsrat Riedheim nimmt die Ausführungen zum Starkregenrisikomanagement Markdorf zur Kenntnis.

3 Kurzbericht über die Anmeldezahlen in der Grundschule Leimbach und den örtlichen Kindergärten
Vorlage: 2025/660

Beratungsunterlage

Nach der Vorstellung der Schülerzahlen im Gemeinderat im Frühjahr kam der Wunsch aus dem Ortschaftsrat Riedheim, dies auch vor Ort für die Grundschule Leimbach zu präsentieren. Dem Wunsch kommt die Verfasserin gerne nach und bringt die aktuellen Zahlen in einem Kurzbericht mit. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Kindergartenbedarfsplanung verwiesen, die dem Gemeinderat am 24. Juni 2025 vorgestellt wird und die im Ratsinfosystem einsehbar ist. Die für die Ortschaft Riedheim relevanten Zahlen wird die Verfasserin dem Ortschaftsrat in einer kurzen Präsentation zeigen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO₂-Ausstoß/Energieverbrauch):

Erhebliche Reduktion ()	Geringfügige Reduktion ()	Keine (X)	Geringfügige Erhöhung ()	Erhebliche Erhöhung ()
----------------------------	------------------------------	-----------	-----------------------------	---------------------------

Beschlussvorschlag

Der Ortschaftsrat nimmt den Kurzbericht zur Kenntnis.

Diskussion

Herr Ortsvorsteher Brielmayer stellt den Tagesordnungspunkt vor und übergibt an Frau Holzhofer. Frau Holzhofer erklärt anhand einer Präsentation die Bedarfsplanung der Kindertageseinrichtungen 2025/2026. Der Kindergarten Hepbach hat keine Plätze mehr frei. Im Kindergarten St. Josef sind noch 4 Plätze im Ü3 Bereich und 5 Plätze im U3 Bereich frei. Im Kindergarten St. Josef ist eine große Zahl derer, die in die Schule kommen. Somit ist der Kindergarten mit 85 Plätzen belegt bereits. Im Kindergarten Hepbach sind noch 11 Plätze für das Jahr 25/26 frei. Die Kinder kommen nicht alle am gleichen Tag, sondern über das Jahr verteilt. Man startet mit einer Belegung von 661 Kindern. Die Planmäßige Belegung beträgt 611 in allen Einrichtungen. Man befindet sich in einer guten Lage. Die Maximalkapazität beträgt 708 Plätze. Ein Altersmischungsplatz bedeutet, dass ein 2-jähriges Kind in einer Gruppe mit Kindern bis 6 Jahren ist und belegt 2 Plätze. Somit verringert sich die Belegungszahl 596. 25/26 sind es 40 Altersmischungsplätze. Je mehr Kinder in den Altersmischungsplätzen aufgenommen werden, desto mehr verringert sich die Gesamtaufnahmekapazität. 153 Kinder werden vom Kindergarten in die Schule wechseln. Jedes Jahr im März finden die Anmeldetauge für einen Kindergartenplatz statt. Die Geburtenzahlen zeigen, dass in den jüngeren Jahren weniger Geburten gegeben hat. Es sind in den Jahren immer Schwankungen nach oben und unten zu verzeichnen. **Herr Ortschaftsrat Looser** merkt an, dass die Tendenz der Geburten nach unten geht. Diese wird man nicht durch Neubaugebiete ausgleichen können. Aktuell werden mit 6 Klassenzügen geplant. Nach den vorliegenden Zahlen würden 5 Klassenzüge reichen. **Frau Ortschaftsrätin Boßhart** fragt sich, ob Leimbach erhalten bleibt wenn die Grundschule Markdorf Süd gebaut ist. Dies bejaht Herr Ortsvorsteher Brielmayer. Frau Holzhofer erklärt die Schulstatistik vom Herbst 2024. Hier sieht man das in der Grund-

schule Leimbach die Schülerzahlen von der 1. Klasse bis zur 4. Klasse ausgeglichen sind. Zum Schuljahr 25/26 werden es 35 neue Erstklässler sein. Die Vorbereitungsklasse wird durch eine Juniorklasse ersetzt. Dafür werden Schulräume benötigt. Es werden auch in Zukunft 6 Züge benötigt.

4 Bürgerfrageviertelstunde

Herr Breil möchte wissen, ob die Stadt Markdorf im Zuge des Starkregenrisikomanagements schon Maßnahmen ergriffen hat. Zudem fragt er sich, ob es nicht zu spät ist, da die Förderung am 15. November 2025 abläuft. Seine letzte Frage bezieht sich auf die Windräder, ob es anhand der vorgestellten Maßnahmen zum Hochwasserschutz sinnvoll ist, den Gehrenberg für Windräder abzuholzen. Herr Ortsvorsteher Brielmayer antwortet, dass es noch nicht absehbar ist, ob überhaupt Windräder an der Stelle gebaut werden. Frau Gehweiler ergänzt, dass diese Fragen in der Informationsveranstaltung gestellt werden können. Als Sofortmaßnahme wurden unter anderem Geröllfänge angebracht und die Gitter vor den Dohlen vergrößert werden. **Herr Ortschaftsrat Looser** gibt zu bedenken, dass der Gehrenberg vom Regionalverband Bodensee-Oberschwaben als Bodenschutzwald deklariert worden ist. Dieses Gebiet ist für Windräder nicht geeignet. Herr Ortsvorsteher Brielmayer antwortet, dass es eine neue Stellungnahme gibt, in der das Starkregenereignis vom 2024 beinhaltet ist. Frau Gehweiler ergänzt, dass das Ereignis Ende Mai 2024 anerkanntes Hochwasser war. Das Ereignis Ende Juni 2024 ist als Starkregenereignis eingestuft worden und daraufhin konnten Maßnahmen und Förderungen ergriffen werden. Frau Holzhofer gibt bekannt, dass die Formulierung als Katastropheneignis hat Versicherungsrechtliche Folgen hat und dadurch Förderfähig ist. Frau Gehweiler erklärt, dass sich die Stadt Markdorf 2018 mit dem Thema Starkregenrisikomanagement beschäftigt. Mit dem Ereignis 2024 ist der Campingplatz noch mehr betrachtet und durch Messungen mit dem aktuellen Kartenmaterial abgeglichen worden. Es fand mit Landratsamt Bodenseekreis und anderen Gemeinden Hochwasserpartnerschaftstreffen statt. Dort wurden die Schäden zusammen begutachtet und Lösungen erarbeitet. Mit dem späteren Kartenmaterial kann man sehr gut arbeiten. Die Arbeiten werden mit Ende der Förderfrist beendet sein.

5 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Frau Ortschaftsrätin Heimgartner möchte wissen warum die Firma Krug am Dorfbrunnen schon seit längerem am Arbeiten ist. Frau Gehweiler antwortet, dass dort eine Spülung vorgenommen wird. Durch das Starkregenereignis müssen alle Kanäle gespült werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende um 19:55 Uhr die Sitzung.

gez. Bernd Brielmayer
Vorsitzender

gez. Jens Ortolf
Protokollführer

Ortschaftsrat Riedheim

Ortschaftsrat Riedheim